

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Situation von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosengeld-II-Empfängenden in Thüringen

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Umsetzung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) und die Situation von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosengeld-II-Empfängenden und ihren Familien in Thüringen zu berichten. Besonders soll dabei auf folgende Themen eingegangen werden:
 - Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit (auch bezüglich Alter und Geschlecht) seit 2005,
 - Perspektiven zur dauerhaften Überwindung der Hilfebedürftigkeit,
 - Entwicklung und Situation der Träger von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen,
 - Qualitätsstandards bezüglich der Zertifizierung von Trägern,
 - Anforderungen an Träger bezüglich der Erteilung eines Zeugnisses nach der Absolvierung einer Qualifikationsmaßnahme,
 - Entwicklung der Anzahl von Leistungsbeziehenden, die nicht erwerbslos sind (sog. "Aufstocker"),
 - Sanktionspraxis in Thüringen,
 - Entwicklung von Widersprüchen und Klagen,
 - Entwicklung der finanziellen Unterstützung der Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit, Ausbildung und Maßnahmen bezüglich des Eingliederungstitels sowie von Landes- und ESF-Mitteln.

- II. Die Landesregierung wird gebeten, ihre Position zu folgenden getroffenen bzw. zu erwartenden Entscheidungen hinsichtlich der Novellierung des SGB II darzulegen:
 - geplante Rechtsvereinfachungen im SGB II, insbesondere bezüglich der Absenkung von Datenschutzrechten und anderen Standards für Arbeitslosengeld-II-Empfängende,
 - Position zur Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes und den dafür erforderlichen Kriterien,
 - ihre Anforderungen an den Bund hinsichtlich der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik bezüglich eines Schwerpunktes Langzeitarbeitslosigkeit.

- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für folgende Aufgaben insbesondere einzusetzen:
 - die Weiterführung bzw. Neuaufgabe von Bundesprogrammen als Alternative zum Auslaufen des Programms Bürgerarbeit,
 - die Erarbeitung eines Thüringer Programms zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen mittels eines Öffentlichen Beschäftigungssektors,
 - den Schutz der bürgerlichen und sozialen Rechte der Arbeitslosengeld-II-Empfängenden im Rahmen der anstehenden Rechtsvereinfachung des SGB II.

Begründung:

Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist der prozentuale Anteil der langzeitarbeitslosen Menschen deutlich gestiegen. Es ist auch in arbeitsmarktpolitisch guten Jahren nicht nachhaltig gelungen, sie in Arbeit zu integrieren. In Thüringen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen inzwischen mehr als 35 Prozent aller arbeitslosen Menschen. Die Auswirkungen auf die Personen selbst und ihre Familien sind gravierend. Insbesondere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen können nur sehr schwer in existenzsichernde Beschäftigung integriert werden. Um auch für diese Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu sichern oder wiederherzustellen, kann ein Öffentlicher Beschäftigungssektor, wie ihn DIE LINKE. Thüringen seit Jahren fordert und als Regierungspartei in anderen Bundesländern bereits erfolgreich umgesetzt hat, ein essentielles Instrument sein. In Thüringen fehlte hierzu bisher der politische Wille. Mit dem Auslaufen des Bundesprogramms Bürgerarbeit und der permanenten Kürzung von Eingliederungsleistungen für langfristige Maßnahmen wird es immer schwerer, den Betroffenen eine wirksame Hilfe zu geben. Es ist deshalb an der Landesregierung, sich auf der Bundesebene für ein Programm zur Überwindung der anwachsenden Langzeitarbeitslosigkeit einzusetzen und gegebenenfalls in Thüringen auch ein eigenes Programm zur Sicherung der Teilhabe von Ausgrenzung bedrohter Menschen aufzustellen.

Dies wäre umso wichtiger, da erste Vorschläge aus einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe weitere Verschlechterungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger befürchten lassen. Die angekündigte Rechtsvereinfachung droht zu einem Maßnahmenkatalog der Leistungskürzung zu degenerieren: Verschärfte Sanktionsmechanismen, Streichung von Mehrbedarfen und eine weitere Verschärfung der Datenabgleiche sind nur einige wenige Beispiele für die dort verhandelten Vorschläge. Ein solches Vorgehen würde das SGB II jedoch nicht rechtlich einfacher machen, sondern die sozialen und Freiheitsrechte der Betroffenen weiter aushöhlen. Die Landesregierung muss ihren Einfluss nutzen, um einer solchen Entwicklung aktiv entgegenzutreten.

Für die Fraktion:

Ramelow